

Sonnabends, den 15. Julius, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



29.

Handwritten signature: H. J. P. Schmitz

Wöchentlich-Stettinische
Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu sehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verlehnen, zu lehnen, zu verpfänden, vorkommen,
verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodenn angefügt diejenigen Personen,
welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige
zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommener
Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod-, und Fleisch-Daxe, nebst dem markt- und tagigen Preis
der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation
aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach ad instantiam der Wittwen, ihres abgickliedten Ehemannes, des H. J. Schmitz D. k. k.
Wohnhaus, welches zwischen des Kaufmanns Hied. und Frau r. Dero's Häusern inne bel. gen, we-
gen der zwischen Parten erforderlichen Auseinandersetzung in subhastiren Ver. m. l. s. s. t. dann auch Item in
Licitationis auf den 2ten Junii, 28ten Julii, und 1ten Septembris, c. an. erordnet. So wird solches hiern
durch jedermänniglich bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche solches Haus zu kaufen willens
sind, sich in Termino Licitationis vor der hiesigen Regierung zu stellen, und der Preis zu thunende nach D. r.
schiff

schreibt der Ordnung die Addition zu gewärtigen. Das Haus ist nach Abzug der erforderlichen Reparationskosten, nebst einer dazu beizulegenden, zum Theil noch nicht abgeradenen Wiese, in 893 Rthlr. 8 Gr. ähmisset, und müssen davon jährlich 21 Rthlr. 5 Gr. 8 Pf. Onera entrichtet werden, wie bei den Alten Stettin, Anklam und Stargard affixirte Proclamaia des mehrern besagen. Signatur Stettin den 26ten April 1752.

Auf Veranlassung des Königl.lichen Puzillen-Collegii, soll eintheils Silber- und andre Sachen, als eine silberne vergoldete Schale, von 19 Loth, vier silberne vergoldete Becher, von 41 Loth, eine silberne vergoldete Tabatiere, von 4 Loth, ein Paar silberne Schuhe Schnallen, von 2 und einen halben Loth, eine Tafeltheil, mit einem doppelten Gehäuse, ingleichen zwey goldene, und ein silberner Ring, mit Steinen besetzt, per modum auctionis verkauft werden, und ist dazu Terminus auf den 7ten Junii, um 9 Uhr, bey dem Secretario Dahmann zu Stettin, in dessen Logis einzufinden, und hat der Reißbietende gegen baare Bezahlung der Verabfolgung zu gewärtigen.

Es ist alhier in Stettin ein Haus zu verkaufen, so auf dem Kloster-Hofe, nahe am Frauen-Thor belegen; Wer demnach Lust und Belieben hat, solches zu kaufen, derselbe kan sich jederzeit zu lieber bey dem dieselgen Bürger und Kaufmann Herrn Heydemann melden, das Haus besehen, und sich eines raisonnablen Records versehen seyn.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Verordnung, in dem Hin- u. Pommerischen Amte zu Stolpe, die Schmiede zu Groß-Brankow, Hork, Labuhn, Mühenow, Sogersitz, Starow, Stojentzin, Schmolow und Weddin, druzleiden im Amte Schmolzin: die Schmelzen zu Sainow, Birzengin und Klein-Sarbo, wie auch der Kruz in dem Stolpischen Amte, Dorfs Scharitz, plus Licitationibus erbi und eigenthümlich verkauft werden sollen, und wozu abermalis 3 Licitations-Termine auf den 1ten und den 29 en Junii, auch 27ten Julii. c. angesetzt worden; So wird solches dem Publico hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so obgedachte Grund-Stücke auf Erd-Recht an sich zu kaufen Lust haben, sich in praesens Terminis auf die Amts-Stube zu Stolpe Morgens um 8 Uhr einzufinden, ihren Voth ad Prolocutionem thun und gewärtigen, das vorberührte Jam. obilia dem Reißbietenden, und welche die desselben Conditiones eingesehen, bis auf Königl. Approbation in ultimo Licitationis Termino erbi, und eigenthümlich zugeschlagen werden sollen. Signatur Stettin den 3ten May 1752.

Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als im Wäldnerischen Revier, Amts Eulbach, 61 Acker, 2 Schock, 29 Stöße Stroh, und drey Schock 4 Stück Boden-Holz vorräthig stehen, welche am Stettinischen Damm-Zoll angefahren, und an den Reißbietenden verkauft werden sollen; So wird denen Holz-Händlern solches, und daß zu deren Bezeichnung Termini Licitationis auf den 6ten, 15ten und 27ten Julii c. anberaumet worden, hiernach bekannt gemacht; und können diejenigen, so Willen tragen, dieses Holz zu erhandeln, sich in Terminis, besonders im letztern, Vormittage auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, Voth und Gegenboth thun, und gewärtigen, das solches dem Reißbietenden zugeschlagen, ihm auch ein Contract beschafft werden soll. Signatur Stettin den 22ten Junii 1752.

Königliche Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Es hat die Königl. Regierung zu Alten Stettin, in causa Creditorum, des Lieutenant Joachim Fries rich von Vord zu Rosenfeld, nachdem der Werth dieses Guths Rosenfeld secundum Judicium auf 14039 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. und des Vormercktes Kraumborch auf 2438 Rthlr. 21 Gr. zu stehen gekommen, das Bescheid derer von Vord und die Gesandthänder ad reuendum auf den 28ten Junii c. zum ersten den 26ten Julii c. zum andern, und den 1ten Septembr. c. zum dritten, und letztenmal sub poena praclusi citare, inaleich und vorgedachte Güther subhastirte, um selbige, wenn die Beschlusser nicht praestanda praesiren solten, in obigen Terminis dem Reißbietenden zu adliciren, wie alles in dem Stettin, Vases und Edictis in locis publicis, mit der T. re affixirte Proclamaia mit mehrern besagen; Wozu nach sich also die Lehnsfolger und Käufer zu achten. Signatur Stettin den 12ten May 1752.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin ad instantiam des Lieutenant von Edo, als Vormund des von Wasso auf Gasse, die Gutsowische Wasser-Mühle, de derselben Veräußerung gerichtliche festgesetzet worden, subhastirte, und sind Termini Licitationis auf den 28ten Junii, 20ten Julii, und 1ten Septembris c. vor der Königl. Regierung angesetzt, wie die zu Stettin, Barb und Bölls affixirte Proclamaia besagen, als wozu auch die T. re befindlich, nach welcher die Mühle, nebst Gebäuden, an Hans Sibunde, Wäldner-Leid, in jedem Felle zu 6 Schuffel Nassaar Land, eine Wiese, Kohn- und Baum-Garten, nach denen Nuzungen, und nach Wunsch der Onerum auf 954 Rthlr. gewürdiget. Die Herrschaftlichen Pächte aber, weil es darentwegen auf eine Vereiniung bey der Licitation ankommt, sind nicht abgegangen. Es haben sich also die Käufer auf der Königl. Regierung in gedachten Terminis, sonderlich in dem letztern, den

den 17ten Septembr. a. e. zu erklären, und dergleichen, so die besten Conditiones officieren solten, nach Verlangen die Addition, so das hiedero niemand weiter dagegen gehöret werde, zu gemächigen. Signatum Stettin den 17ten May 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da in den Königl. Forsten des Fürst Pabaglia bey Goldberg, 21 Ringe Stadt, und 200 Schock klein Klapp-Holz, und in den Königl. Forsten des Amt Uckermark 199 Ringe Stadt, und 400 Schock klein Klapp-Holz zum Verkauf vorräthig stehen, welche an den Meistbietenden verkauft werden sollen, als 1752 Te muni Licitationis auf den 27ten Junii, und 6ten, und 20ten Julii angelegt sind; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so solches Holz zu erhandeln wünschend sind, sich in gedachten Termin, besonders im letzten, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, Both und Gehandoth thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches zugeschlagen, und ihm ein Contract darauf ertzeihet werden wird. Stettin den 9ten Junii 1752.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Worn in der nächstlichen Vier-Weekt zu Prenzlau sind folgende, der Cunowischen Witzu und Erben zu gehörende, zu Neu Angermünde besagene Immobilien, mit denen tarirten Summen, als 1.) das Burs-Wein mit seinen Zugehörigen, nemlich a) ein großer an der Eickstrasse belegenes Gehöft, b) zwey Hufen Landes, c) ein Kamp Landes von 7 Schöffel Aussaatz, nebst damit verbundenen Wiesenwachs, d) ein Garten nach der Moderan, e) eine große Wiese vorläufft den Garten, und f) eine wätschen Grotte und Fischweid Schwaan inne belegene Scheune, zusammen ad 3786 Rthlr. 10 Gr. 2) Drey Bürger-Häuser, ad 1074 Rthlr. 3.) Der sogenannte Verding-Kamp von 10 Schöffel Aussaatz 375 Rthlr. 4.) Die zwischen Wätschen und Schulan inne bele eine Scheune, 45 Rthlr. zum feilen Kauf anzuschlagen, und stehen Te muni Licitationis auf den 10ten Julii, 19ten Augusti, und 10ten Septembris c. a. Zugleich sind auch Creditores auf den 10ten Julii, 19ten Augusti, und 10ten Septembris c. ad liquidandum et verificandum, sub comminatione perpetui silentii, in vim explicita, per publica proclamata citiret. Welches alles hiedurch bekannt gemacht wird.

In Edictum sit ad instantiam des Herrn Factoris Schmidtens, das Hillersche Haus, nebst der davon aufgenommene Lohr der 9. 11 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. subhastiret, und zu Licitationis-Terminen der 30ten Junii, 23ten Julii, und 23ten Augusti c. angelegt; und die Subhastations-Parcite zu Edictum, Edictum und Verding angelegt; Welches auch hiedurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche solches zu kaufen gesonnen, sich in gedachten Termin einfinden, und der Meistbietende gewärtigen könne, daß ihm solches zugeschlagen, und nachmahls niemand dagegen weiter gehöret werden soll.

In Greiffenberg an der Rega soll ad instantiam des Nachrichten Schreibers, des Raschmader Besessenen Haus, so bey der Scharfrichterrey belegen, an den Meistbietenden verkauft werden, und das zu Termin auf den 17ten Julii und 2ten Augusti anberahmet worden; Es können also die Liebhaber sich alddem in Vorhandt einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und des Zuschlages gewärtigen.

In Bollnow ist ein guter Baum- und Küchen-Garten, in der ersten Kohl-Strasse, zwischen Herrn Stürmer, und dem Dragoner Schickert inne belegen, zu verkaufen; Wer dazu Verliehen hat, kan sich das selbst bey dem Vider Herrn Salomon melden, und darum Handlung pflegen.

Im Vorpötschen Creutz ist ein kleines Lehn-Gutchen, imaleiden in Patronatus, Straßen-Gerechtigkeit, Kirchen-Lehn-Satz, Gerechtigkeit, und etwas Fischerey befindlich ist, um hiesigen Preis zu verkaufen; Dejeniaen so solches Lust zu kaufen haben, können sich in Stettin bey dem Herrn Notario Hessekers, oder in Poytz bey dem Schwelth Herrn Martini, und zu Greiffenhagen bey dem Herrn Secretarii Seien den Anschlag vorzulesen lassen, allwo sie zugleich den Ort dieses Gutches erfahren werden.

Das seligz Secretarii Bohnen Erben zu Stargard, und deren Vormund, wollen das ihnen zugeschlagnene Sorowische Haus, in der Rabe-Strasse, verkaufen, dazu sich auch ein Käufer gemeldet, und dafür 80 Rthlr. zu geben, sich erbothen. Es wird solches hiedurch bekannt gemacht, falls sich etwo noch ein Meistbietender Käufer finden solte, derselbe sich den 21ten Julii umnoch bey dem Secretario Kavenstein, welche ober eine Antrage an erwehnten Haus, oder ein Jus contradicendi zu haben vermeynen möchten, solches bey dem Stadt-Beichte daselbst melden können.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Treptow an der Zollensee, hat Johann Biesow, aus dem Stadt-Dorfe Buchow, seinen elnen, in den hiesigen Zehnd-Feldern, bey Francken Sohl, zwischen Schmoß, und dem Wilschleischen Schmid Reiser Reding, belegenen Morgen Acker, für 40 Rthlr. an gedachten Reding verkauft.

Nach daselbst hat der Fischer-Altermann, Meister Christoph Labedewich, sein am Werde-Markt, zwischen dem Herrn Meissl-Inspector Ruclus, und Otto Schulzen, belegenes Wohnhaus, für 300 Rthlr. an seinen Schwieger Sohn, den Bürger und Schuster Meister Gustav Friedrich Stuchmann, erbt und eigentümlich verkauft; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

erner hat daselbst der Dörger und Schaffer Heinrich Hofmann, sein an der Tollense, an dem Schaffer Jacob Hübner an belegenen Wohnhaus, welches das Eckhaus von der Kleinen Gasse, dem Weber Engelhart gegen über ist, für 160 Rthlr. an Siegmund Laß verkauft.

In Treptow an der Aara verkauft der Jäger Ludwig Gallow, sein in der Pöten-Gasse, zwischen dem Schenker Meißter Joachim Jacob Biemen, und der Wittwe Berginen inne belegene Haus, an den Hässler, hochlöblichen Mühlhohn'schen Regiments, Joachim Jacob Pöten, für 95 Rthlr. erk. und erk. guth.lich; So hierdurch Königl. allergnädigster Verordnung zufolge bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da die Weidh-Jahre des zeitigen Conductoris des Szegler-Hauses auf Michaelis c. zu Ende gehen; und also dasselbe anderweitig vermiethet werden muß, zu welchem Ende Termin Licitationis auf den 29ten Junii, 13ten und 27ten Julii angezettelt worden; Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht: die etwaigen Liebhaber können sich demnach in bemeldeten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr melden, bieten und gewärtigen, daß in ultimo-Termino mit demjenigen, der die besten Conditions offeriret, geschlossen werden wird.

Es soll das am Heiligen-Geistthor, beym Schützen-Hause belegene Cammerer-Haus, von Michaelis a. c. an, anderweitig vermiethet, oder auch verkauft werden; Termin Licitationis hiezu sind auf den 27ten Julii, 7ten und 21ten Augusti a. c. anberaumet worden; Wo also Willens dazu hat, kann sich alsdenn Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen Stadt-Cammerer melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden geschlossen, und der Contract, nach gescheneher Approbation der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer, ausgefertigt werden solle.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Damm-Holl im Gelber-Thor zu Colberg, nach eingegangener Königl. allergnädigsten Resolution, vom 28ten Junii, auf sechs Jahr licitiret werden soll; So wird solches einem jeden hiemit kund gethan, und haben sich diejenigen, welche darzu Verlehen tragen, in Termino den 19ten Julii, 28ten Augusti, und 12ten Augusti a. c. Vormittags zu Wachtause bey E. Hochedlen Magistrat zu melden, und ihren Voth ad Protocolum abzugeben.

Es werden die Dörfer Cambs, Wandessow und Cummin; insgleichen die Wind-Mühle zu Cambs; denen drey Gebrüdern von Bräsewisch gehörig, und im Geelßenbergischen Kreise, zwischen Greiffenberg, Cummin und Treptow, in einer guten Gegend gelegen, fünfzig Maria-Verständlungs 1753, hiemit derum pachtlos, und sollen auf neue plus Licentiam zur Archiduc ausgegeben werden; wie nun hiezu Termin Licitationis auf den 27ten Julii, 15ten Augusti, und 1ten Septemb. a. c. angezetzt worden; So haben diejenigen Pächter, welche diese gedachte Dörfer einzelnwelse, und die Wind-Mühle in Pacht zu nehmen gedenken, und gehörige Sicherheit bestellen können, auch mit guten Securenissen versehen sind, in besagten Terminis sich bey dem Vormunde dieser drey Herren Gebrüder von Bräsewisch, den Herrn Landrath von Lettow, zu Ratelwig zu melden, und in gewärtigen, daß in dem letzten Termine mit demjenigen, welcher die beste Conditions offeriret, der Pacht-Contract auf drey oder sechs Jahr völlig geschlossen, und extrahiret werden soll.

Als die Königl. Kammer des Krieges- und Domänen-Cammer verordnet, daß das Voritzsche Antheil der Hilderey, auf den sogenannten Bangast bey Jünger, so auf sieben Sommer-Tage, in so weit die Jüngerische Feld-Markt den Bangast umschlieset, benebst dem dabey befindlichen Voritzschen Werder, an den Weisbietenden verpachtet werden soll, so sind Termin Licitationis auf den 19ten Julii, 7ten Augusti, und 1ten Septemb. a. c. angezetzt; und können diejenigen, so diese Hilderey, und den dabey befindlichen Werder zu pachten gesonnen, sich in denen anberaumten Terminis in Voritz zu Wachtause melden, darauf bieten, und gewärtigen, daß dem Weisbietenden solche in ultimo-Termino zugesprochen, und auf drey oder sechs Jahre darüber der Contract ertzelet werden solle.

6. Sachen so ausserhalb Stettin geschlossen worden.

Es ist auf dem Dörwerd Werder, zum Amte Rangardten gehörig, auf der Koppel, eine kleine dünne Waune-Steut, a 7 Jahr alt, den 6ten Julii, in der Nacht, diebischer Weise weggeritten worden. Wann nenhero also gefehen wird, falls sich etwa jemand mit diesem Pferde sehen lassen sollte, denselben gleich anzuhalten, und dem Amte Rangardten davon Nachricht zu geben, wogegen nicht allein alle Kosten und das Futter-Geld, sondern überdem noch ein Recompens. bezahlet werden soll.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Steffin.

Als des seligen Herrn Inspectoris Burckhardt's Herren Erben, ein Haus in Fort-Preussen stehen hat, dieselben aber gerne sicher demächrichtiget seyn möchten, ob und was für Debita latentia darauf haften mögen? so haben dieselben alle diejenigen, welche daran annoch etwas zu fordern haben möchten, ersuchen wollen, sich den 20ten Julii c. Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rath's-Präsidenten Wolkin, in dessen Hause zu melden, ihre deshalben in Händen habende Documenta zu produciren; und dieselben rechtlicher Art nach zu verificiren.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Steffin.

Es hat die Königl. Regierung zu Steffin sämtliche Creditores, und diejenigen, welche sonst Ansprache an des Hauptmann Peter Georg von Schulzen, und dessen Ehefrauen; geborene von Hagen, Amigal Gutches in Pörlin, haben, oder zu haben vermeinen, zu Abnehmung derselben per Edictales auf den 8ten Septemb. a. c. citiret, wie die allhier auch zu Stargard und Cassier affigirte Proclama besagen, worin die Communion enthalten, daß die Ausbleibenden in Ansehung dieses nunmehr an den Hauptmann Adam Jacob von Wepfer verkauften Gutes präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen besetzt werden sollen. Signatum Steffin den 1sten Junii 1752.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Es hat die Königl. Regierung sämtliche Creditores des Hauptmann Christian Käßiger von Borschen, und dessen nachgelassenen Wittwe, geborener von Köllern, und welche an denen Gütern Grabow, Wilsfor, Christenitzh. u. Anspachze haben, per Edictales; so zu Steffin, Stargard und Labes in locis publicis affigiret, sub pena preclusi et perpetui silentii auf den 4ten Septemb. c. citiret. Wornach sich also dieselben zu richten, in Termino ihre Forderungen bey Verlust derselben nicht allein zu liquidiren, sondern auch zu justificiren. Signatum Steffin den 9ten Junii 1752.

Königl. Preussische Pommerische Regierung's. Consell.

Ad instantiam des Obristen von Normann, sind sämtliche Agnati, und alle und jede Creditores; so an Ulten Wedelschen Gütern, als halb Neumüdel, halb Fürstenu, ein Antheil in Melnick, ein Drittel in Sülzberg, imgleichen halb Niemischhof, samt den dazu gehörigen Diensthofe. Wären; und aller derselben Perennitäten, eine Forderung haben; vor die Neumärkische Regierung auf den 3ten Julii, den 24ten Julii, und sonderlich den 14ten Augusti a. c. ad liquidandum et verificandum; sub pena preclusi citiret worden; und ist bis dahin auch derad licitandum auf diese Güther, auf den 28ten Junii a. c. präfigiret worden. Terminus ultimus ausgesetzt. Cassier den 27ten May 1752.

Neumärkische Regierung's. Consell.

Es hat die Königl. Regierung hieselbst ad instantiam der Wittve von Necker, und des von Rentni, als Vormünder seligen Nicolaus Heinrich von Necker's Schue, das im Pörlschen Erpse, in dem Dorfe Necker, befindliche Antheil, welches vorhin der selige Martin Selberck von Necker besessen, subhastiret, und in Termino den 8ten Junii c. zum ersten, den 17ten Julii zum andern, und den 30ten Augusti c. zum dritten und letztenmal, zum öffentlichen Verkauf assigiret, wie die zu Steffin, Pörl und Prensflow, mit der sich auf 6526 Rthlr. 18 Gr. belaufende Taxe mit mehrern besagen, und hat der Weißbleibende in ultimo Termino nach Willkür die Addition zu erwarten. Dabeyben sind auch sämtliche des seligen Martin Selberck's von Necker's Creditores ad liquidandum, imgleichen die Lehnsfolger, welche an bemeldetem Gute ihre berechtiget zu seyn vermeynen, ad legendum auf den 30ten Augusti c. zum ersten andern und drittenmal sub pena preclusi, und daß ihnen sonst in Ansehung des vormeldeten Gutes Recht ein ewiges Stillschweigen aufgesetzt werden solle, citiret. Solchemnach wird dieses zu jedermanns Wissenchaft gebracht, damit die Käufer, Creditores und Lehnsfolger sich darob acht können. Signatum Steffin den 17ten April 1752.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Vor die Neumärkische Regierung zu Cassier in Cassier sind sämtliche Agnati und Creditores, an dem Frey-Gutse in Schwandburg, welches letzlich der Krieger's. Commissarius Köber besessen, und desselben Perennitäten, insbesondere die von Warmitz auf Lehna und Glessen, racione der ehemaligen Verpfändung auf den 10ten Julii, den 3ten Julii, und sonderlich den 27ten Augusti a. c. ad liquidandum et verificandum sub pena preclusi et perpetui silentii citiret. Cassier den 8ten Junii 1752.

Neumärkische Regierung's. Consell. allhier.

Von Gottes Gnaden Hr. Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst etc. etc. Erbietenämtlichen Creditores, Agnatis, und denjenigen, welche an den Güthern Groß-Wackitzke, Wacknoage und Philipps-Busch, im Stolpischen Ervise besessen, was zu fordern, oder einige Ansprache zu haben vermeinen, unsern Schutz, und süßen euch Hiemit zu wissen, wannmassen Martin Niensild, vornehmlich eines übergebenen, und nebst dem Verlegten in Abschrift Hiervor liegenden Supplicati, hieselbst angezeigt, wie daß nach dem Contract de dato Cosmühlhe den 27ten Februarii c. sub A, der Major Graf von Wandow's, obgedachte Güther mit allen dazw gehörigen Perennitäten, Jurisdiction, auch Rechten und Gerechtigkeiten; so wie in dem Contract alle's mit mehrern beschriebener worden;

wornden, Supplicanten ecklich abgetreten, und für 10666 Rthlr. 16 Gr. verkauft habe, der Verkäufer auch nach der Cabinets-Ordre sub B. so viel erhalten, daß er diese Güter an jemanden, künfftlichen Standes, verkaufen könnte, mit allerunterthänigster Bitte, da nach dem Contract §. 4. verabredet, daß auf beyder Theile Kosten Edictales, sowohl in Aufhebung der Creditorum, als auch dertzigen, so auch irgend einem Grunde an die verkaufte Güter rechtlich was zu fordern zu haben verurtheilt wöchten, gesucht werden solten, daß Wir solche zu ertheilen allergnädigst geruhen möchten. Wenn Wir nun des Supplicanten Gesuch allergnädigst befreyet haben; So citiren und laden Wir euch hiemit und Recht dieses Proclama- tionen eines allhier in Estlin, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Schlawe officiret werden soll, daß ihr die Lehnsfolger a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, euch, ob ihr vorhero benannte Güter zu verkaufen wöllent, ad Acta erkläret, auch auf den Fall, das zwischen Supplicanten und dem Verkäufer geschlossene Kauf-Practum in ultimo Termino sofort erzeigt, ihr die Creditores aber eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art iustificiren zu können vermeinet, ad Acta anzeigt, auch den 10ten Julii vor Unserm Hofgerichte hieselbst euch zum Verhöre unausschließlich gestellet, beyzeiten einen Advocaten annehmet, und denselben mit genugsamer Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte verseyhet, in deren Entscheldung aber rechtliche Erkenntnis erwartet. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für des schloffen geachtet, und diejenigen Lehnsfolger sowohl, als Creditores, so ihre Forderungen wegen ad Acta sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bereyten Laages sich nicht zu stellen und ihre respective Lehns Recht und Forderungen gehörend iustificiret, nicht weiter gehöret, von diesen Güthern abgemessen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlet werden. Wornach ihr euch also zu richtet. Signatum Edölin den 12ten April 1752. (L.S.) G. V. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst ic. ic. Haben allen denjenigen Creditores, welche an des verstorbenen Hauptmanns von Trodenfeld Verlassenschaft einige Ansprache, ex quocunque capite, sie auch nar sein könne, zu haben vermeinen, hiemit zu wissen, wie daß, da nach dem aufgenommenen Inventario sich ergeben, daß die Schulden des Vermögens weit übersteigen, und also ex officio Concursus eröfnet werden müssen, der dazu bestellte Contradictor Hofgerichts-Advocatus Hüttenlozu zu dem Ende, laut beybesunden abschriftlichen Supplicati, entgegen Edictales an euch zu ertheilen, allerunterthänigst gebethen. Wenn wir nun solchem Suchen statt gegeben; So citiren und laden wir euch hiemit samt und sonder, das iße a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin peremptorie zu rechnen, eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art iustificiren zu können vermeinet, ad Acta anzeigt, auch den 12 Septembris. hieselbst euch zum Verhöre unausschließlich gestellet, beyzeiten einen Advocaten annehmet, und denselben mit genugsamer Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte verseyhet, in Termino die Documenta in originali produciret, darüber mit dem Contradictore ad Proccollum verfabret, gültliche Handlung pfasset, und in Entscheldung der Güte, rechtliche Erkenntnis gewarret, mit Ablauf des Termins sollen Acta vor beschloffen angenommen, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, das benannte Laages nicht erscheinen, präcludiret, mit ihrem Forderungen weiter nicht gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlet werden. Und damit dieses zu jedermanns Wissenschaft desto besser gereichen möge; So soll ein Proclama hievon allhier in Edölin, das andere zu Colberg, und das dritte in Estlin ampiret, auch denen wohnenlichen Inwohnern, Wosgen, der Ordnung gemäß, inseriret werden. Signatum Edölin den 10ten Junii 1752. (L.S.) G. V. von Bonin, Hof-Gehts-Präsident.

Es hat die Königl. Preussische Pommerische Regierung zu Alten Stettin; ad instantiam des Hauptmanns Vater George von Schulz, alle Creditores, und welche sonst ex alio quocunque capite Ansprache an den Pommerischen Antheil des Gutes Naussa, welches er von Willy Sigismund von Hagen erhandelt, haben oder zu haben vermeinen, per Edictales, so zu Stettin, Stargard und Wittig officiret sind, citiret, und die dorein Termins peremptorios auf den 1ten Septembris. c. präfixiret; aldemn sämtliche Ansprache ohne Ausnahme anzusehen, und zu iustificiren, weil sonst die Ausbleibende präcludiret, und in Aufhebung des vorerwehnten Gutes mit ewigen Stillschweigen sollen belegt werden. Signatum Stettin den 23ten Junii 1752.

Nachdem der Bäcker und Materialist zu Prenzlow Friderich Wilhelm Ebel, wegen ungeschlossener Wechsel-Schulden, mit Personal Arrest belegt worden, und derselbe ad beneficium bonorum admitteret zu werden verlangt; So sind auf sein Verlangen alle und jede dessen Creditores, per publicum Proclama in vim triplicis auf den 21ten Septembris. c. frühe Morgens um 9 Uhr zu erscheinen citiret, um sich über der besuchten Cessione bonorum zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren. Die Ausbleibenden hingegen, und diejenigen, so sich in gedachter Termino mit ihren Forderungen gar nicht melden werden, haben zu gewärtigen, daß sie befundenen Umständen nach pro consentientibus in Cessione in contumacia erkläret, und letzteren ein ewiges Stillschweigen anferlet werden soll.

9. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom 6ten zum 7ten Julii, dem Regimentes, und Landrath von Kleist zu Grossen-Lichow, der Leaque sch. lauscher Wisse desertiret; selbiger heisset Johann Padack, gedoret zu Hause in Stolpe, ist seiner Profession ein Schneider, hat nur erst fünf Wochen dafelbst abedient, und hat mitwiewommen die ganze neue Modirung, so von braunen Tuch, mit roten Aufschlägen auf den Rock, Gemeln, und einem roten Kragen, den Hut mit einer breiten goldnen Tress, eine gute Hicke, und einen roth braunen Jagd-Hund. Dieser Kerl ist nur von kleiner Statur, hat braune Haare, und ohngefahr 22 Jahr alt. Es wird demnach einzieher ersuchet, so davon Nachricht in geben weiß, es entweder an das Königl. Post-Amt in Bellgard, oder an dem Landrath von Kleist zu Grossen-Lichow zu meldn.

10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Als die Königl. Hochpreißeliche Pommerische Krieger-, und Domainen-Cammer, unterm 19ten April c. approbiret, daß zur Conservation des Schneyholzes bey Gars, um zur Aufsicht der bereit darinn angelegten, und noch anzulegenden Eichel- und Fichten-Camps, ein einiger Holz-Wärter, mit einem Hundten Land, in ein Paar Scheffel Acker, von der Cammerer angezohet werden sollt. So wird solches hier mit bekandt gemacht, und kan derjenige, so Lust und Belieben, auf vorgemeldete Condition, zu diesen Holzwärters-Dienst begehret, sich bey Registrat in Gars zu geben weiß, es entweder an das Königl. Post-Amt in Bellgard, oder an dem Landrath von Kleist zu Grossen-Lichow zu meldn.

11. Gelder so zinsbar auszethan werden sollen.

By der Daberker Kirche, im Randowischen Kreise gelegen, liegen 673 Rthlr. 22 Gr. 5 Pf. Geld, der zum Ansehen parat; Wer die benöthigte Sicherheit der Kirche verschaffen kan, hat sich entweder bey dem Herrn Landrath von Romm auf Stolzenburg, oder bey dem Prediger in Wdd, Johann Georg Wolbaum zu melden, und nach Belieben die Geber in Empfang zu nehmen.

Zwey Hundert Sechzig Rthlr. Kinder-Gelder stehen parat; Wer solche zinsbar annehmen will, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Altermann Herrn Paul Buchnern zu melden.

Einige Hundert Rthlr. sind zu besätigen; Wer nun entweder den Confens des Königl. Consistorii oder des Königl. Pupillen-Collegii beyzubringen willens, kan sich bey dem Präposito Bierold zu Werben melden und nähere Nachricht ersuchen.

By der Prias- und Margas-ischen Domainen-Cammer zu Schwedt, ist ein Capital von 2000. Rthlr. vorräthig, welches auf sichere Hypothek, gegen 5 Pro Cent zinsbar auszethan werden soll; Wann jemand solches benöthiget ist, derselbe wolle sich bey gedachter Cammer melden, und den Hypothekenschein probuciren.

Im Kirchspiel Elanin, zwischen Cöslin und Danzig gelegen, sind bey denen Kirchen zu Elanin und Carzin folgende kleine Capitalen zinsbar auszuthan, als: 1.) 25 Rthl. Pommerisch. 2.) 10 Rthlr. 3.) 10 Rthlr. Wer alles, oder etwas hiervon verlangt, und das Rößliche der Sicherheit wegen beyzubringen im Stande ist, kan sich bey dem Pastore zu Elanin melden.

Hundert und fünfzig Rthlr. Kirchen-Gelder stehen bey der kleinen Nischowischen Kirche, auf eine sichere Hypothek auszuthan; Wer nun selbige bey dem Consistorio anzeiget, und sich Confens Consistorii verschafft, kan sich bey dem Prediger, und Vorsetzern, in Klein-Nischow melden.

Hundert und vierzig Rthlr. Kinder-Gelder sind auf einer sichern Hypothek zu verleihen; Wer selbige anzeiget, kan sich bey dem Collegio Pupillorum anzeiget, und Confens sich hieselbst verschafft, soll die sich in Wddm bey dem Herrn Pastor Steindorf zu melden, oder bey Pastor Hempeln im Klein-Nischow.

12. Avertiffements.

Oben des Ritters David Wählers zu Norwerck, entwichenen Ehe-frauen, Christins Rinkers, zu vernehmen, wie kein Ehemann bey uns Klage erhoben, daß tu ihn den 12ten Januarii, c. bößlich verlassen, und in der Nacht heimlich davon gelaufen. Da nun Supplicans eydlich erhalten, wie er keinen Ansehens nicht wisse; So haben wir die von ihm gesuchte Processus in puncto maritae desertionis wider dich erachtet. Eriten dich darnach hiemit zum ersten, zweyten, und drittnmah; peremptorie, in Termino den 4. Septemb. a. c. in Person oder durch einen genügsamen Bevollmächtigten vor unserer hiesigen Regierung zu erscheinen, und zu Recht beständige Ursachen, warum du deinen Ehemann verlassen, anzugeben, bey deinen Ausschreiben, oder zu getwärtigen, daß nicht minder mit Publication einer rechtlichen Urtheil verfahren, die Ehe getrennt, und Klagen nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verstellen. Signatur Cöslin den 16ten Junii 1752.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Wou

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbkammerer und Churfürst ic. ic. Fügen die dem Kaiser Paul Kaiser, h. durch zu wissen, welcher Gestalt deine Ehefrau Catharina Wuffen, wegen bößlicher Verleumdung wider dich allerhöchtmäßig Klage erhoben, massen sie ihrer Klage noch nicht die geringste Parthei dinst. Aufenthalt zu setzen er halten können, ohngeachtet du dich schon vor 4 Jahren von ihr vertheilt. Als sie nun jetzt spölich erhärtet; So haben Wir darauf die von Supplicantin in puncto malitioso decern. wider dich geschickte Edictales ertheilet. Solchemnach citiren Wir dich hiedurch zum ersten andern und drittenmal, und also peremptorie in Termino den zoten Augusti c. entweder in Person oder durch einen genehmigten gewollmächtigten Regierungs Advocaten zu erscheinen, den Versuch der Güte zu erwählen und in Entscheidung derselben beim Vertheil erhebliche und zu Recht beständige Ursachen, warum du die Klage deine Ehefrau nicht so verlassen, alsdann anzuzeigen, auch eventualiter was in dieser Sache zu Recht erkannt und ausgesprochen werden wird, insgleich anzuhören, zu erscheinen nun und geleistet diesem allen oder nicht, so soll auf geschickte decretirte Ass. et Rehxion dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Erklärung verfahren, und bey heinen Ausbleiben der Klägerin gestattet werden, sich anderweitig verzeihen zu dürfen. Signatum Stettin den ziten April. 1752.

Zur Königl. Preussischen Hofmeistern und Commischnen Regierung, Wie beordnete
Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Räthe.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbkammerer und Churfürst ic. ic. Fügen die dem Feldmarschall Johann Philipp v. Sp. h. durch zu wissen, welcher Gestalt deine Ehefrau Sophia Dorothea Sohm, wider dich allerhöchtmäßig Klage erhoben, daß du vor 4 Jahren, nachdem du dich zuvor zu Jarmen als Bürger niedergelassen, und der Supplicantin Fremden durchgebracht, unter dem Vorwand, im Weichenbürg schon etwas zu verdienen dich entfernt, und ohngeachtet sie die nachgezogenen, dinstoch deinen Aufenthalt nicht erfragen können. Als Supplicantin nun dinstoch in Processus in puncto malitioso defensionis wider dich angehalten, auch daß sie deinen Aufenthalt nicht wisse, spölich erhärtet: So haben Wir darauf derselben Gehuld decretirte. Citiren dich auch solchemnach hiedurch zum ersten zweyten und drittenmal, und also peremptorie in Termino den zoten Augusti c. vor Unserer Regierung entweder in Person oder durch einen genehmigten gewollmächtigten Regierungs Advocaten zu erscheinen, den Versuch der Güte zu erwählen, und in Entscheidung derselben beim Vertheil erhebliche, und zu Recht beständige Ursachen, warum du die Klägerin deine Ehefrau verlassen, alsdann anzuzeigen, auch eventualiter was in dieser Sache wird zu Recht erkannt und ausgesprochen werden, insgleich anzuhören, zu erscheinen nun und geleistet diesem oder nicht, so soll auf geschickte Ass. et Rehxion dieser Edictal-Parthei, nicht beständig mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren werden, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verzeihen zu dürfen. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelangen, so haben Wir solches Hieselbst zu Jarmen, und per Requisitionales in Schkow anstellen, und den Intelligenz-Dogern wo dienlich insessen lassen. Der Dinstoch des-Dertes zu Jarmen wird anbestellen, daß ihnen ungefertigte Edictal-Parthei in loco publico gehörig zu affizieren, und eum Documento Ass. et Rehxionis mit Ablauf des Termins, odas fernere Urtheile zu remittiren. Signatum Stettin den ziten April 1752.

Zur Königl. Preuss. Hofmeistern und Commischnen Regierung, Wie beordnete
Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Räthe.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbkammerer und Churfürst ic. ic. Ertheilten denen Wesseln, Unsers lieben Getreuen, dem Geschichtschreiber von Kamden so ein Lebenrecht an dem Guthe Strippow, oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermerken, Unsern Gruß, und fügen euch hiezu zu wissen, wie daß wie in Sachen folgen Kaiser Joseph von Klessen i Reunig Erben, contra seligen Geheimen-Raths Minister von Kamden Witwe, nach Hauptmann Friderich Heinrich von Kamde zu Hohenfelde, in puncto debui abemahlen nach bepleyertem Vertheil sub A. nöthig gefunden, Edictales ad relucendum, in Anschung deroes so noch nicht publicirt werden können, zu veranlassen, und gegenwärtig dahero expediret worden. Wir citiren und laden euch demnach hiezu, und in Rauff dieses Proclamation, wovon eines allhier zu Kößlin, das andere zu Colbatz, und das dritte zu Kößlin sitziret werden soll, nodumahlen ersichtlich, in einem neuem Termino von 2 Wochen, wovon der erste auf den 14 Julii, der andere auf den 21 Augustus, und der dritte auf den 28 Septembris, präfixiret wird, vor Unserm Hoff-Verichte Hieselbst unansteiglich zu erscheinen, am euch zu erklären, ob ihr das Guthe Strippow, welches nach der einzelkommenen, und sub B. hiezu anliegenden Urtheil auf 1075 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. geschribiget, und in Anschlag gebracht worden, reuiren wolleit, und auf den Fall in ultimo termino das pretium estimatum sofort zu erlegen, mit ersichtlichem Vertheil, bezulegen einen Advocaten anzuweisen, und denselben mit genehmigter Instruktion und gehöriger Bewand zu versehen, ihm auch eure etwaigen Exceptiones, und den Beweiß derselben ante Terminum an die Hand zu geben, das ihm auch sofort seine Erkenntnis erfolgen könne, sub comminatione, daß ihr sonst gänzlich per lud. et. und wegen eures an diesem Guthe etwas habenden Lehn-Rechts nicht weiter geschreibet werden sollt. Wernach ihr euch zu achtet. Signatum Kößlin den 24 Junii 1752.

(L.S.)

H. W. von Bonin, Hofverichts-Präsident

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXIX. Sonnabends den 15. Julius 1752.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der Herr Commerzien-Rath Scherenberg, die in dem Berckhoffschen Sticks-Keller, annoch vorhandne alte Franz-Weine mehrentheils noch nicht verkauft hat; So wird solches hierdurch nochmals notificiret, damit diejenigen, so etwa von solchen Weinen etwas kaufen wollen, sich bey demselben melden, und mit ihm handeln können.

Auf Veranlassung des loblichen Stadt-Gerichts hieselbst, sollen den 26ten Julii c. an den Weisheits-Händen, gegen baare Bezahlung, verkauft werden: 1.) Ein Paß große Brettsagen, 2.) Ein Paß ganz feine Eisfabererne Fedtel von N. 1. 3.) Ein dito Paß Fedtel von N. 2. 4.) Ein Paß dito von N. 3. 5.) Ein Fedtel von N. 4. 6.) Fünf Stück selbene Sommer-Mägen. Wer also Willen hat, von diesen Sachen eines oder das andere zu erheben, kan sich in überwehnten Termino den 26ten Julii d. Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr im loblichen Stadt-Gerichte hieselbst einfinden, und bewärtigen, das selbige dem Weisheitshenden gegen baare Bezahlung zugesäligen werden sollen.

Bev dem Kaufmann George Wyroth, in der Ober-Str. ist von dem allerbesten Ederstädtschen Käse, wie auch Hollsteinschen Käse, und auch von der besten Fisch und gelben Hollsteinschen Käse, Butter, um einen billigen Preis zu haben.

Es sind auf dem hiesigen Stadt-Kieppholz-Hofe 40 Stück mitschende Flegeln, und theils Pöden, färbanden, so der Eigentümer zu verkaufen resolviret; Falls nun einise dazu Verlieben hätten, können sie sich bey dem auf dem Hofe wohnenden Brocker Joachim Dähn melden, welcher ihnen, nachdem sie selbige in Augenschein genommen und choisiret, davon weitern Bericht zu erthellen instruiret.

Es wird der Notarius Bourwies, den 27ten Julii, eine Auction in des Bildhauer Herrn Köfers Hause, am Land-Hause, halten, und zwar von allerhand Mobilien, an Eisenzeug, Leinen, Gläser, Spiegel, Porcellain, Coffre, Bücher, Silber, ein lederner Vitz-Sack, auch dergleichen Mantel-Sach, so zu verschließen, Tische, Spinde, und mehr dergleichen Hausgeräth. Diesemach werden sich die Käufer, als den 27ten hujus, an bestimmten Ort hieselbst einfinden, und ein jeder das zu ersiehende, gegen baare Bezahlung, an sich nehmen.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da die Frau Senatorin Dreesen in Edslin, sich mit ihren Kindern ausinander setzen, und deßhalb ihre Immobilien an den Weisheitshenden verkaufen will; so hat sie solches dem Publico bekannt machen wollen, das sie den 24ten Julii c. das am Markt belegene große Wohnhaus, welches mit Stuben, Kellern, Wobden, und Kuchten wohl versehen, nebst zwey Scheunen, und einen Krug vor dem Wobden-Thor belegen, zu verkaufen will; Wer hiesu resolviren möchte, der beliebe sich obenannten Tages bey derselben zu melden, und sich eines billigen Preises mit derselben zu vresignen.

Nachdem auf Veranlassung des Herrn Commissarii Loci Kriegsgerath Hlle, das Blochsch und Reirckensche Haus in Tempelburo, zu Westriedigau g der Fabrique-Casse verkauft werden sollen, und Termino Licitacionis auf den 20ten Julii, 14ten Augusti, und 24ten Augusti c. angesetzt; So können diejenigen, so diese Häuser kaufen wollen, sich in Termino Morgens um 8 Uhr in nächsthanse melden, und der Weisheitshende in ultimo Termino gesichert seyn, das für baare Bezahlung ihm solche zugesäligen werden sollen.

Auf des Brauer Frischns Daus, welches zu Stargard in der Saunhstraße, in einer nächsthaften Straße belegene, und 556 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich ästimiret, sind nur 100 Rthlr. geboten worden, dahero annoch ein anderweitiger Termino auf den 25ten Augusti c. vor dem Stadt-Gerichte anberaumet; In welchem sich diejenigen melden können, welche etwa ein mehrers zu geben Lust haben möchten, nachmahls aber wird und soll der Zuschlag desselben erfolgen.

Es soll zu Anklam vor dem desigen Stadt Gerichte, auf Anhalten dorer Creditorum, in drey bzwu anberaumten Licitations-Terminen, welche sind der 14te Junij, rate Julij, und 1te Septembr. c. a. des Rägelschmidt Herwald Schulgen Haus, nebst Seiten-Gebäude, so in der Burg-Strasse an der Eck der breiten Wollweber-Gasse belegen, und zu 366 Rthlr. 22 Gr. von geschwornen Meßern und Zimmer-Leuten tariret worden, und noch innen zwey Stuben, eine Kammer, zwey Gäle, den Boden, und ein Baldens Keller, wie auch die Werkstelle mit einem massen Schorfstein, und am Vorder-Hause die Vorder-Seite massiv, und noch im guten Stande ist; nebst einer Ederstiege am Wichtgraben No. 145. belegenen Wiese von sieben Schwad, so ein Drittheil ist, öffentl. b subhadret werden; Käufer können sich sodann Morgens um 8 Uhr vor etwohntem Gerichte einfinden, ihren Both ad Ad. geben, und im letzten Termino hat der Meistbietende des Zuschlags zu gewärtigen.

In Rastow ist der Häger und Escher Meister Jacob Friderich Zimmermann willens, die Stadt Zwangs halben zu verlassen, und daher seine beyde Häuser, so hinter dem Rasthause belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. In dem grösssten Hause sind vier Stuben, unten zwey, imgleichen oben zwey, ein schöner aufgemauert Keller, ein guter Garten, Hofraum, und Ausfahrt dabey, nebst Kammern. Das zweyte, und lichte daran belegene Haus, worinnen eine Stube unten, eine oben, nebst Kammern, und Haus-Wiese. Auf diesem Hause sollen noch 30 Rthlr. Procent Gelder fallen, welcher Verkäufer, wann dieselbe fällig, mit dem Käufer theilen, und dieses gleich aus freyer Hand verkaufen will; Solten sich einige Käufer finden, so vorbelegte Häuser zu kaufen willens, können sich dieselbe in Cöllnow bey dem Mühlen-Messer Wicken einfinden, woselbst der Handel getroffen, und die Gelder vor der Königl. Reiches, und Domainen-Kammer bezahlet werden können. Das dritte Haus also, so auf Meister Zimmermanns eigen Grund und Boden steht, und ihm von seinen Schwiger-Vater zum Brautschatz mitgegeben, hat derselbe an seinen Schwager, dem Herrn Cammerer Saphen, als einen Mit-Erben, verwilligt, welcher ihm Verkaufens zu 30 Rth. davon heraus zahlet; Weidens Königl. Verordnung gemäß hieburch kund gemacht w. d.

Es wird hiermit nochmals jedermannlich kund und wissend gemacht, das der Wind-Müller Meister Johann Kest, seine Wind-Mühle zu Wolchow, nebst einem neugebauten Wohnhause, neuen Stall, einen schönen Küchen-Garten, wie auch in jedem Felde zwey Moran Landuns, zu verkaufen willens ist; Solten sich nun Liebhaber dazu finden, so können sie sich bey dem Wind-Müller Meister Johann Kest zu Wolchow melden, und mit ihm handeln. Welche eine halbe Welle von Stargard belegen ist.

15. Sachen so innerhalb Steffin zu vermietthen.

Auf dem Müddenberge hieselbst, ist eine Ober-Buige, bestehend in drey Stuben, drey Kammern, einer Küche in einer Kammer, ein Haus-Boden; Hiebey ist auch ein Garten, ein getrobtter Keller, nebst zwey Holz-Kellern, zu vermietthen; und kan um bevorstehenden Michells a. c. bezogen werden. Wer nun gesonnen ist, gedachte Ober-Buige, nebst Garten und Kellern zu mietthen, wolle sich bey dem Notario Dinael hieselbst melden, und von demselben nähere Nachricht einziehen.

16. Citations Creditorum innerhalb Steffin.

Als in des seligen Vetter Knaken verstorbenen Wittes Vermögen, propter insufficientiam bonorum Concursus eröfnet, und diserhalb der dritte Termin Liquidationis auf den 24ten Julij a. c. angesetzt worden; So werden sämtliche Creditores hiemit peremptorie citiret, im gedachten Termino Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, im Kaststabs-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen mit gehörigen Documentis zu verificiren, mit dem Contradictore Advocato Sander, und Rechten Creditoribus zu verhandeln, widerigensfalls sie damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

17. Citations Creditorum ausserhalb Steffin.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst ic. ic. Entbieten allen und jeden Creditores, wie auch Lehns-Hofmeßern, so an dem Hauptmann Georg Christian von Puttkammern, oder dessen Antheil Gutthes Rastkow, einige An- und Ansprüche zu haben vermeinen, Unsern Gruss, und fügen euch hiemit zu wissen, wie das Unser würcklich Geheimte Biaz- und Krieges-Ministres, Philip Otto von Grunaukow, vermittelst anliegenden Covenlichen Supplicati alhier angezeigt, wasmassen er von dem gedachten Hauptmann von Puttkammern, das Antheil Gutthes zu Rastkow, wie der den 13ten April c. erwichet, und gleichfalls hiebey kommentete

Kauf-Contract sub A. mit mehrem besaget, für 420 Rthlr. erb- und eigenthümlich gekauft, und in dem Kauf-Contract, zu seiner desto mehrern Sicherheit, Fidejutores zu extrahieren übernommen, mit allerunterthänigster Bitte, daß Wir solche allergnädigst zu ertheilen geruhen möchten. Wann Wir nun solchen Suchen kart gegeben: So citiren und laden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamatus, wovon eines alhier zu Cölin, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Lauenburg affigiret werden soll, endlich, daß ihr a dato innerhabt 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und zwar euch die Lehnsfolger ad exercendum Jus promissos, euch die Creditores aber, um eure Forderungen gen, 10c ihr dieselben mit untadelichen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermaget, ad 12a anseiget, auch den 1ten Octobr. vor Unserm Hofgerichte alhier sub pena praclusi et verificandion und unaußschießlich, oder per Mandatarios, welche ihr beizetern anzunehmen, und mit zureichender Instruction und Vollmacht zu versehen habt, zum Verhör gestellt, die Documenta zur justification eurer Forderungen und Näher-Rechts jedoch in Originali produciret, gültliche Handlung diezeit, in deren Entschreibung aber rechtlicher Erkenntnis erwartet, sub comminatione, daß ihr auf den nicht Erscheinung: Fall mit euren Forderungen und Näher-Recht von Rathsfow abgewiesen und nachmahls nicht weiter gehört werden sollet. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Cölin den 28ten Junii 1752.

(L.S.) G. W. v. Wentin, Hofgerichts-Präsident.

Als ad instantiam des Hufquetier Jacobus, widr die Erben des verstorbenen Stadt-Rathes Bräders dorffs zu Cammin, des Karahenen eingelagte Schuldforderung in Contumaciam vor richtig erkandt, und derselbe in die Special-Hypothek immittiret, auch per D. W. vom 20ten Junii die Subhastation veranlaßt: So wird hiemit besetztes Brädersdorffsche Erbhaus, welches mit der gerichtlichen Form zu Cammin angeschlagen worden, zu jedermanns feilen Kauf gestellt: und haben diejenigen so Belieben tragen, solches Haus, welches in der Unter-Strasse, zwischen dem Bürger und Weißfächer Wassen, und gegenüber Reichnods Häusern inne besetzen, an sich zu kaufen, in Termin den 1ten und 18ten Julii, und 1ten Augusti, auf dem Camminischen Rathhause zu stellen, Both und Gegen Both thun, auch gewärtig sein, daß dieses Haus dem Weißfächenden gegen haare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Wie denn auch alle diejenigen, welche an diesem Hause ein gegründetes Recht zu haben vermeinen, sich in vorbezeichneten Termin, und peremptorie in ultimo Termino gleichfalls zu Rathhause in Cammin melden, die Documenta ihrer Forderung, und worauf sich solche gründet, produciren, und mit ihren Neben-Creditoribus ordentlich versehen, ansonstendensfalls aber zu gemäßen haben, daß sie post lapsum ultimi Termini nicht weiter gehört, sondern von den benannten Grund-Stück abgewiesen, und das Geld unter die Hypothecarios vertheilt werden solle.

Es ist zu Calles der Chirurgus Carl Friedrich Lemke, auch Bäckerin gebürtig, heimlich weggeschogen und hat einige wenige Sachen, welche gerichtl. 13 Rthl. 2 Gr. 9 Pf. taxiret zurück gelassen. Da sich nun diese Creditores befunden; als wird derselbige hiemit auf den 20ten Julii c. vor hiesiger Callesche Cajoch Bescheid peremptorie et sub prajudicio citiret; seine Creditores werden hiemit sub pena praclusi et verificandum et liquidandum citiret, und sollen die taxirten Effecten an dem 27ten Julii sub hasta verkauft werden.

In Gressenhagen ist des Bürgers und Brandweinbrenners Johann Jacob Freytags Wohnhaus, das Schwaben halber tax- und subhastirte; und nach der gerichtlichen Taxe das Haus, samt den dahinter bestehenden Stall, und denen Verticentien, als drey Morgen Heus Wiesen, auf 445 Rthl. 6 Gr. 3 Pf. geschätzt worden. Das Haus, welches neu gebauet, ist zur Frau und Beamtwelns-Trenner-Nahrung vollkommen gut artiret, und nahe am Markte gelegen. Termin-Licitationis sind auf den 14ten Julii, 1ten Augusti, und 15ten Septemb. c. 2. anzubehmet; hi welchem Kaufere zu Gressenhagen auf der Creditores, so an diesem Hause und Verticentien ex quoocunque capite es auch sein mag, etwas zu fordern zu haben vermeinen, sonderlich im letzten Termin ad liquidandum et verificandum sub prajudicio citiret.

Der George Philipp Haude, Aults-Chirurgus zu Berlins, verkauft seine zu Cölin habende Immobilien, als Haus, Wache-Land, und einen Kamp, die Schradenburg, wozu Terminis auf den 2ten Julii c. angesetzt; Wer darüber etwas einzuwenden, oder an denen verkauften Stücken zu fordern, hat sich in dem Termin zu Cölin zu Rathhause melden, im widrigen der Präclausen gehörigen.

Der Bürger und Brodschmidt Meister Johann Daniel Rackeritz zu Wessow, verkauft sein in der Beer-Gasse daislich, zwischen des Löwners, und Daulen Witwen Häusern innen besetztes Wohnhaus, an den Bahnschmidt Philipp Meyer, um und für 100 Rthlr. weil dieser ihm darauf vorhin bereits unterliehendes Geld gelehnet hat. Sollte nun jemand seyn, der hierwider ein Jus contradicendi, oder einige Anprache ex Jure crediti, vel ex alio capite daran zu haben vermelden möcht, so hat sich derselbe, da der Kauf und Verkauf in Termino den 10ten Augusti c. gerichtl. vollzogen werden soll, vor dem Magistrat zu Wessow zu melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es wird hiedurch kund gemacht, daß des Bürgers Martin Korows Haus zu Wessow, welches in der Beer-Gasse, zwischen des Fleischer Derkoss, und des Weißbeckers Fincken Häusern innen besetzt, und gerichtl. auf 134 Rthlr. schätzet ist, per modum subhastationis an den Weißfächenden verkauft werden soll;

fol; als nun dazu die Termine auf den 3ten Julii, 22ten Augusti, und 14ten Septembr. c. angesetzt sind; so können diejenigen, welche gedachtes Haus zu kaufen belieben, trogen möchten, sich in gedachten Terminen vor dem Magistrat zu Waffow Vormittags einzufinden, ihren Vorz ab Protocollo thun, und gewärtigen, das solches dem Weisbietenden addeicret werden soll. Und weil ob infumicentiam bonorum in gedachten Terminen Martin Karoms Creditores liquidiren, und Prioratam unter sich auszuföhren haben; so werden dessen sämliche Creditores zu gleicher Zeit zu erscheinen citiret, um ihre Jura wahrzunehmen, oder sie dabey zu gewärtigen, das sie nachher nicht weiter gehret werden sollen.

Vor des Prinjs, und Marggraflichen Brandenburgischen Justiz-Cammer in S.d. Weid, soll ad instantiam einiger Burghardtischen Erben, das auf der S. Losz, Fiedelst allhier belesene Burghardtische Frey-Haus, samt Vertinentien, Garten, Aeckten, und Gerechtigkeiten, verkauft werden, und sind zu Licitationis Termine der 19te Julii, 15te Augusti, und 12te Septembr. c. anberaumet; Die etwanigen Käufer können gedachten Tage Morgens um 9 Uhr sich einzufinden, darauf licitiren, und habselbe Licitans in ultimo Termine der Adjudication zu gewärtigen. Creditores, und alle übrige, so ein Jus Personale seu Reale an diesem Frey-Hause zu haben vermeinen, werden in praesens Terminis ad liquidandum et verificandum presentis, et in ultimo sub pena preclusi ac perpetui silentii gleichfalls addeicret.

Es verlanfet der Müller Meister George Azen, seine Erb-Wähle, die sogenannte Die-Wähle bey Stebenhaagen belegen, mit allem Zubehör, an seinen Sohn David Christian Azen, erbt und eigenthümlich; Da nun zu Bezahlung des accordirten Kauf-Preijs der Wähle-Terminis auf den 22ten Julii s. c. angesetzt; So wird solches dem Publico, Königl. Verordnung gemäß, bekannt gemacht: Da dann diejenige, so an gedachten Meister George Azen eine Ansprache zu haben vermeinen, sich in Termine vor der Cammeren zu Stargard melden, der Forberung wegen justitieren und liquidiren können, sonst ihnen ein ewiges Stillschweigen hiemit anferleget wird.

Es verlanfet der Schmitz Meister Christian Voigt, in dem Stargardischen Stadt-Eigenthums-Dorfe Kiebig, seine Erb-Schmiede, an seinen Christian Schmidten nachgelassene Tochter, Anna Catharina Schmidts erbt und eigenthümlich; da nun zu Bezahlung des accordirten Kauf-Preijs der Schmiedes-Terminis auf den 22ten Julii s. c. angesetzt; So wird solches dem Publico, Königl. Verordnung gemäß, bekannt gemacht: da dann diejenige, so an gedachten Meister Christian Voigten eine Ansprache zu haben vermeinen, sich in Termine vor der Cammeren zu Stargard melden, der Forberung wegen justitieren und liquidiren können, sonst ihnen ein ewiges Stillschweigen hiemit anferleget wird.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, das die Classification-Sententze publiciret werden soll. Die Creditores können sich in Termine Morgens um 8 Uhr zu Nachhause einzufinden, oder per Mandatarios erschelnen.

Als vor dem Anclamschen Stadt-Gerichte des Nagelschmidts Oserwald Schulzen, in der Burg-Strasse belegenes Wohnhaus und Seiten-Gebäude, nebst dem Vertinentijs-Stück, so eine Wiese von Kiebs-Schwab, auf Anhalten der Creditoren subhantiret werden soll; So werden diejenige, so an diesen Stellen irgend eine rechtliche An- und Ansprache zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in denen Licitationis-Terminen, welche sind der 14te Junii, 12te Julii, und 12te Septembr. und zwar in ultimo Termine peremptorie, Morgens um 8 Uhr, vor erwähnitem Stadt-Gerichte zu erscheinen, und ihre Forberungen anzugeben, auch gehdriß zu justitieren, mit Ablauf des letzten Terminis aber haben selbige gewärtig zu seyn, das sie mit ihrer Ansprache an diesem Hause und Vertinentien nicht weiter gehret, sondern davon gänzlich ab, und an das übrige Vermögen ihrer Debitoris verwiesen werden sollen.

Als zur Publication der Distributions-Urtel bey dem Magistrat zu Damm, in des Fischler Gülden-ner Credit-Wesen Terminis auf den 22ten Julii s. c. angesetzt; So werden sämliche Creditores gegen diesen Terminum ad audiendam Sententiam hieburch vorgeladen, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen, und seine fernere Besagniß hienächst wahrnehmen könne.

Es sind zu Greiffenberg von des sel. Meister David Wilcken Verlassenschaft folgende Landungen, als: 1.) von dem Feldmehel Wäde, Fürst-Norischken Regimentis zu Stargard, ein Stück auf dem Dammenberg, eine Wiese in den Hoffenböden, eines Garten im ersten Eck, an die Witwe Lemken daselbst; 2.) von denen Grevenhagenschen Erben zu Treptow, ein Stück von den Hoffenböden bis zum Crasmege, nach dem Schwein-Weg, an den Bürger Malwitz verkauft; Wer nun dander etwas einzuwenden oder daran zu fordern vermeinet, kan sich in 4 Wochen bey dem Notario Herrn Sadebusch in Greiffenberg melden, nicht-entfals die Verlassenschaft erlediget wird. Wobey denen Albrechtschen Erben zugleich bekannt gemacht wird, das ihre angemachte 20 Rthl. von der Witwe Lemken werden bezahlet werden, welche solches Geld rechtzeitig deponiret wird, da sich denn gedachte Erben dieserhalb in gleicher Frist daselbst zu melden haben.

Als zu Greiffenbuden des Bürgers und Schneiders Meister Johann David Seidermann in der Weid-Strasse belegene Wohnbude, ad instantiam der Cammeren, an den Meisbitenden verkauft werden soll, und Terminis Licitationis auf den 22ten Julii, 8 und 22ten Augusti s. c. anberaumet; So haben Käufer, so diese

Diese Wohnbude an sich zu kaufen willens, sich in diesen präfixirten Termin zu melden, und zu gewärtigen, daß den Meistbietenden diese Wohnbude, cum pertinenciis erb- und eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Creditores so an dieser Wohnbude ex quosunque capite es auch seyn mag, etwas zu fordern vermeinen, haben sich sonderlich im letzten Termino ad liquidandum et verificandum sub präjudicio zu melden.

18. Personen so entlaufen.

Demnach der gewesene Müller Peter Wellnis, aus der Callieschen Feld-Mühle heimlich entlaufen, aller hand Eisen-Zug zum groepsten Mühlen-Gänge verbracht, viele Schulden gemacht, auch der Herrschaft über 50 Rthlr. Mühlen-Pacht schuldig nachleben, so wird derselbe auf den 24ten Julii c. sub präjudicio et peremptorie vor das Calliesche Schloß-Gericht zur Verantwortung und Bezahlung seiner Schulden citiret, in ausbleibenden Fall in contumaciam nach dem Banqueroutier-Edicte soll verfahren werden. Auch werden die respective Gerichts-Ordnungen ersucht, wenn sich solcher Peter Wellnis solte betreten lassen, seinen in arreiren, und davon ädtigst an das Schloß-Gericht zu Callies zu berichten, daß denn solchen wegen Erstattung der etwaigen Kosten will abholen lassen.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey dem Königl. Pupillen-Collegio zu Stettin, liegen 7000 Rthlr. Pupillen-Gelder zur Bekäftigung parat; Wer nun hievon einige Gelder zinsbar zu übernehmen, benöthiget, und des Königl. Pupillen-Collegii Consens beschaffen will, auch genugsam hiörlängliche Hypothek unterlegen kan, wolle sich bey wohlbedachten Rönigl. Pupillen-Collegio, und dem Publico Braunschweig zu Stargard, des fordersamen franco melden, wassien die Gelder sofort, wenn Präkanda prestiret, ausbezohlet werden können.

Des Verwalter seltsen Goresen Haasen Kinder Vormünder zu Stargard auf dem Werder, der Masch, macher Meister Lüdtke, und der Sonnmann W. Tantzow wollen ihrer Ervander Ausgelöfste, so an die 90 Rthlr. betragen weh, zinsbar ausleihen; Wer solches Capital benöthiget, mit liegenden Gründen Sicherheit bestellen, und des Gerichts Consens dazu verschaffen will, der hat sich bey ihnen fordersamst zu melden.

Hey dem Freyherd Witwen, Kotten zu Stargard, sind die 500 Rthlr. welche zur Ausleihe bereits vorhin offeriret, in Friderichs d'or wirklich eingekommen; Wer solche anzuleihen benöthiget, mit liegenden und unverschuldeten Gründen Sicherheit bestellen kan, und Confissorial-Consens beschaffen will, der hat sich deshalb bey dem Stads-Gerichts-Secretario Ravenstein zu melden.

Hey dem Hospital St. Petri zu Alten-Stettin, ist das in der Intelligenz Num. 25 bereits zur Bekäftigung ausgebotene Capital der 800 Rthlr. annoch vorräthig, es kan auch dasselbe an'go wohl bis auf 1500 Rthlr. weil unvermehrte Abgabe von Capital geschehen, vermehret und ausgethan werden. Diejenigen so gegen sichere und ordnungsmässige Hypothec dieses Capital aufnehmen wollen, beilieben nur sich bey dem Königl. Hochverordneten Confissorio zu melden, und Mandatum an den Administratorem und Reaudanten des erwehnten Hospitals St. Petri zu extrahiren.

Hey dem Jagetkufschen Collegio sind zwen Capitala, von 200 und 300 Rthlr. vorräthig, welche einzeln oder zusammen auf sichere Hypothec zinsbar ansgethan werden sollen; Wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich dieserhalb bey die Herren Inspectores und Provisores gedachten Collegii melden.

Es liegen 56 Rthlr. Kinder-Gelder ferret; Wer die Hypothec oder andere Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Altermann der Schneider Christian Schmidt, oder bey dem Hutz-Meister Jacob Stäcken melden, und das Geld gleich in Empfang nehmen.

20. Avertissements.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst &c. &c. Erbieren denen Wehen, Unsern lieben Getreuen, dem Geschlecht der von Herberg, welche ein Lehn-Recht an dem, von dem Müller Wobarg im Weh gebabten Gutthens in Darckenbrügge zu haben vermeinen, Unsru Gruf, und sügen euch hiemit zu wissen, wie wie vor nicht gefunden, da über des Müller Wobargs Vermögen Concurfus eröffnet, euch zu relouendum wehen von dem Wobarg im Weh gebabten Gutthens pro precio estimato citiren zu lassen. Wir citiren und laden euch demnach hiemit und in Kraft dieses Proclamaus, wovon eines allhier zu Göslin, das andere zu Neu-Stettin, und das dritte zu Beerwalde amigret werden sol, ernstlich, in einem Termino von 3. Monath.

Monath, wovon der erste auf den 22ten Julii, der andere auf den 22ten Augusti, und der dritte auf den 22ten Octobr. prägrirt wird, vor U-fern Hofgerichte hieselbst unausschließlich zu erscheinen, um euch zu erklären, ob ihr vorhergedachtes Gürtchen im Barkenbrügge, welches nach der davon aufgenommenen, und in Abschrift hiebey geligeten Taxe Nr. A. nach Abzug der Onera auf 508 Nthlr. 16 Gr. 1 Pf. gewürdiget, und in Anschlag gebracht werden, selbsten wollet, und auf den Fall in ultimo termino das Pretium ziti- ma um sofort zu erlegen, mit einwilligem Besche, beyzeiten einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genugthamer Intuition und gehöriger Vollmacht zu versehen, ihm euch eure etwaige Excepciones, und den Beweis derselben ante terminum an die Hand zu geben, damit sofort finale Erkenntniß erfolgen könne, sub comminatione, daß ihr sonst gänzlich präcludiret, und wegen eures an diesem Gürtchen etwa habenden Lehn-Rechts nicht weiter gehöret werden sellet. Wornach ihr euch zu achten. S. signum Eids im den 20ten Julii 1752.

(L.S.) G. W. v. Benin, Hofgerichts-Präsident.

Nachdem Seine Königl. Hoheit, der Herr Marggraf zu Schwedt ac. die Depesche-Casse h. v. Deto Justiz-Cammer in völliger Ordnung und Nichtfehle zu setzen anädlich intercediret sind; Wiewol den auf Sr. Königl. Hohrit. anädlichsten Befehl alle diejenigen, so in dieser Casse Deposita haben, hiedurch Septembr. c. 2 sich deshalb bey der dain angeordneten Commission in Schwedt zu melden, ihre in Hän- den habende D. positionen-Scheine zu produciren, and sich ratione ihrer Depositorum zu legitimiren. Signatum Schwedt den 7ten Julii 1752.

Pring, und Marggräfliche Domänen-Cammer-Alhie.

In Neu-Stettin verlaufe der Prediger Lüdeman, seinen auf dem Stadt Felde vor Stralich beses- sen Hof, cum pertinentiis, an den Freymann Johann Beckes, um 200 Nthlr. Wer doro der was zu erinnern hat, kan innerhalb 4 Wochen sich bey E. Edi. Magist. rat in Neu Stettin melden, und seine Jura wa erheben.

Da drey Bauern aus Dummadel, (Cohnweil Or. Iffensbera), als selbde vom letzten Oltzhorwischen Markt begangen, eine verlaufene Kuh an sich genommen; So wird hiedurch bekandt gemacht. NB. Das L. v. de Intelligens, No. 27. pag. 477. hat man an dieser nicht finden können.

Es soll in Jule-Damm des Becker Jacob Bernsteins Haus, am Sellener Thor, an den Schloffer Meister Gottfried Pusch, am 14ten Augusti c. 2. gerichtlich verlassen werden; Welches der Ordnung zu Folge hie mit bekandt gemacht wird.

Es haben die sämlichen seligen Herrn Thomas Ersten, und dessen seligen Frau Witwe Erben, ihren zu Wollin gemeinschaftlichen habenden Schranhof and Acker, an den Kaufmann Herrn Benjamin Glosenmey. c. d. selbde erb- and eigenthümlich verlauffet, and da des Kauf-Pretium d. vorstehenden Michaelis vom Herrn Käufer bezahlt wird; So können sich diejenigen, welche da irrimen in eine rechtliche An- sprache hiewider, and an die Herren Verlauffere zu haben, sich gegen die Zeit bey Herrn Käufer melden, nach der Zeit aber er trinen responsable seyn will.

Es will der Bohcken Schmidt Meister Potent, sein Haus, welches in der grossen Wollweber-Strasse, zwischen des Gastwirth Herrn Witten, und des Hus- and Wassen-Schmidt Meister Hadens Häusern inne belegen, in dem Reichs-Tage nach Bartholomäi c. 2. bey dem lobsahmen Stadt-Gericht vor- and ablassen; Wer nun eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, der muß sich alsdann melden, oder er darzu genot- ten, daß ihm ein ewiges Stülchweigen auferlegt wird.

Des Schuster seel. Meister Puschs Witwen Haus, welches in der kleinen Ober-Strasse, zwischen des Becker Meister Eagens Häusern inne belegen, wird in dem Reichstage nach Bartholomäi c. 2. bey dem lobsahmen Stadt-Gericht vor- and abgelassen werden; wels es hie mit herbig fund a. machet wird.

Es soll des Schiffer seel. Peter Wegigs Erben Haus, welches auf der Schiffbauers-Lastadie, zwischen Schiffer Broths and Schiffer Gortschals Häusern inne belegen, in diesem nächtkommenden Reichs-Tage nach Bartholomäi, bey dem lobsahmen Lastadischen Gericht vor- and abgelassen werden; welches hie mit herbig fund gemacht wird.

Zu Trenton an der Nege verlanfet des seel. Arendatoris Friderich Dörings nachgelassene Witwe ein Stück Land von a. Schöffel Auffer im Etze Felde, bey dem Herrn Hofmeister Laurents Stadtmey, imgleichen eine Wiege hinter dem Ziegel-Hof belegen, an den Altermann des Gemecks der Hus and Wassen-Schmiede Meister Otten, erb- and eigenthümlich; dafers nun jemand ein gekrimdetes Jus contra- dicendi zu haben vermeinet, so wolle derselbe sich binnen 14 Tagen alhier zu Rathhause melden, and seine Jura nachrechnen, nachhero aber gewärtigen, daß der Contract in das Stadt-Grund- and Hypothekens- Buch werde eingetragen werden.

Nachdem der Kaufmann Herr Pingel zu Stettin, laut Contract vom 22ten Januarii c. 26. Eide Eiden Schiffshofs and Plancken aus dem Berglandischen Revier erhandelt, and versprochen, sothanes Holz gleich abzuholen, and zu bezahlen. Da aber bis hieher beydes nicht geschichet, so wird dero selbe erinnert, sein Versprechen innerhalb 8 Tagen, and höchstens bis den 20ten Julii ein Beträge zu thun, oder

oder es soll dieses Holz an den Meißbietenden verkauft werden, weil das Stück Acker, worauf dieses Holz gelegen, cultiviret werden muß.

Da der Soldat von des Prinzen Ferdinand Königl. Hohheit Infanterie-Regiment, Christian Walger, in dem 2ten Jahre seines Alters, zu Schwesdnitz in Schlesien, vor einigen Jahren verstorben, unter des Herrn Landrath von Wedels, zu Göritz in der Uckermark, Jurisdiction, aber Gelder von ihm zinsbar bis hero gestanden, wozu des Verstorbenen seibliche vollbürtige Schwester, des Wirtels-Meißler Christian Dittmar in Pasewald, nachgelassene Wittve, Anna Margaretha Walgers, als die nächste einzige Erbin sich gemeldet und angezeiget; So werden diejenigen, welche noch einige Ansprüche, ex quoquoque capite es auch sey, an des Verstorbenen Soldaten Christian Walgers Nachlassenschaft zu haben vermehren, auf den 5ten, nächstkommenden Monats August, wird seyn der Sonnabend vor den roten Trinitatis, vor den Adelsch Wedelschen Gerichten zu Göritz, Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu erscheinen, hieturch vorgeladen, um sodann die an des Verstorbenen Nachlassenschaft, und sothanen Geldern habende Ansprüche gehörsig zu verfeiren, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget, und des Defuncti, Eensangs gedachten vollbürtigen Schwester, das zu Göritz stehende Geld, gegen deren Dultung, ausgezahlt werde. Göritz den 10ten Junii 1752.

von Wedel, Uckermärkischer Land- und Ober-Gerichts-Rath.

Es ist ein Arrhendator aus der Uckermark, so nach diesem längst gewesenen Bühlingschen Viehmarkt gereiset gewesen, um allda für sich Ochsen und Kühe einzukaufen, da sich begeben, daß ihm eine Kuh, bey dem Aufkreifen aus Bühlings, entlaufen, und abhänden gekommen, hat selbige auch obngachtet aller angewendeten Mühe nicht sogleich wieder auffragen können. Diese entlaufene Kuh ist nicht groß, sondern nur klein, und an Farbe bräunlich, hat sonst kein Abzeichen, als daß ihr von dem Käufer mit einem Messer am linken Horn ein klein Kreuzgen geschnitten worden. Man glaubet zwar, weil der Verkäufer dieser Kuh, seiner Passage nach, selbige auch nur in eben diesem Markt, von dem Färber aus Cammin gekauft, und sogleich an vorzgemeldeten Arrhendator wieder verkauft hat, daß selbige wieder zu ihren alten Herrn gelaufen. Es wird also ein jeder Hiernit ersuchet, wer von dieser Kuh eine Nachricht zu geben weiß, solches an das Königl. Amt Eöckanis zu melden; und wird man bey Abholung der Kuh, sich in Ansehung eines Recompensens, nebst Wieder-Erstattung des Futter-Geldes nicht unartentlich ergeben.

Es soll nächstkommenden Rechts-Tag nach Bartholomäi, des entlaufenen Schufter Meiens Hund, am Fischer-Schor belegen, in dem löbsamen Stadt-Gericht vor, und abgelassen werden; Wer eine gearrhante Ursache zu widersprechen hat, kan sich demnach in besagtem Termino melden, und sein Recht wahrnehmen.

21. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 29ten Junii bis den 5ten Jullii 1752.

Hey der St. Vertraubten-Kirche: Johann Gottfried Welsch, des löblichen Gewercks der Schufter alhier Mit-Gesell, mit der Frau Esther Tesmars, vermittelte gewesene Stübner. Jacob Klatt, ein Arbeitsmann alhier, mit Dorothea Bohnenzengels, Johann Joachim Bohnenzengels, theilhaft gewesenen Bürgers und Amtmeisters des löblichen Schufter-Gewercks in Damm, nachgelassenen ältesten Richter.

22. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 6ten bis den 12ten Jullii 1752.

Den 6ten Jullii. Der Regiments-Quartiermeister Herr Rohde, vom Bareuthschen Regiment. Der Lieutenant Herr von Franckenberg, vom Württembergischen Dragoner-Regiment.
Den 7ten Jullii. Drey junge Belleuten Herr von Plöz, kommen von Krakow.
Den 8ten Jullii. Der Legations-Rath Herr von Herberg, und der Canonicus Herr Schütler, kommen von Berlin. Ein Edelmann Herr von Küßow, kommt von Starogard. Der Königl. Polnische Cammer-Herr, Herr Baron von Keerbach, kommt von Hamburg, gehet gleich durch.
Den 9ten Jullii. Der Lieutenant Herr von Wittich, vom Ahlesmanischen Dragoner-Regiment, komt von Schwedt.
Den 10ten Jullii. Der Lieutenant Herr von Plöz, außer Dienst, komt von Greiffenhagen. Der Commissarius Hr. Bader, komt von Halberstadt. Ein Edelmann Hr. von Warnsbagen, komt von Berlin.
Den 12ten Jullii. Der Lieutenant Herr Baseler, vom dieselgen Suarison-Regiment, kommt von Greiffenhagen.

23. Preise

23. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Sektin.

Waaren bey R. 280 W.

Schwedisch Eisen. 11 Rt. 12 Gr.
Dito Vitriol. 6 Rt.
Englisch Bley. 13 Rt.
Königsberger Stein-Hanf. 18 Rt.
Dito Schuden-Hanf. 14 Rt.
Orbinaire Toffe. 7 Rt.

Waaren bey E. a 110 W.

Blauholz. 7 Rt.
Roth-Holz, gemahlen. 12 bis 16 Rt.
Gelb-Holz. 7 Rt.
Japan-Holz. 16 Rt.
Fernebod. 22 Rt.
Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.
Dänischer dito. 36 Rt.
Groß Melis-Zucker. 20 Rt.
Kleiner dito. 22 Rt.
Resinade. 23 Rt.
Candis-Broden. 27 Rt. 12 Gr.
Puder-Broden.
Valence Mandeln. 20 Rt.
Grosse Rosinen, neue. 13 Rt.
Kleine dito oder Corinthen. 11 bis 11 Rt. 12 Gr.
Feine Crappe. 22 Rt.
Breslausche Rötze. 7 Rt.
Rüben-Dehl. 9 Rt. 12 Gr.
Lein-Dehl. 9 Rt. 12 Gr.
Reiß. 6 Rt. 12 Gr.
Kümmel. 11 Rt.
Kreide. 4 Gr.
Rothem Bolus. 4 Rt. 12 Gr.
Mosquebade. 14 bis 16 Rt.
Braunen Ingeber. 17 Rt. 12 Gr.
Feine Engl. Erde. 18 bis 22 Rt.
Gelbe Erde. 2 Rt.
Bleyweiß. 8 Rt. auch Englisch. 11 Rt.
Englisch Bloß-Zinn. 27 Rt.
Dito Stangen-Zinn. 30 Rt.
Nagel. 6 Rt.

Waaren zu 100. W. in Fässern.

Rotischer Mittel-Fisch. 3 Rt. 12 Gr.
Rehl-Sporten. 2 Rt. 6 Gr.

Gemeinen dito. 2 Rt. 4 Gr.
Lütischen Animon. 5 Rt. 12 Gr.
Hiesiger dito, feinen. 5 Rt. 6 Gr. auch Pu-
der. 6 Rt. 6 Gr.
Pauls Baum-Dele. 15 Rt.
Sevils-Dele. 14 Rt.
Braunen Citrop. 4 Rt.
Silberglöze. 7 Rt.

Waaren zu Steine a 22. W.

Rigaischer Flachß.
Preussischer dito. 1 Rt. 18 Gr.
Vor-Pommerscher dito. 7 Rt. 4 Gr. a Pfl.
Königsberger Hanf. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 gr.
Scharren Tüllig. 2 Rt. 8 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 15 Gr.
Indigo S. Domingo. 2 Rt. 12 Gr.
Indigo Koriskom.
Ehcolade. 16 Gr.
Coffe-Bohnen. 10. 11 bis 12 Gr.
Grünen Thee. 2 Rt. 8 Gr. bis 3 Rt.
Blumen-Thee. 4 Rthle.
Thee de Bou ordin. 1 Rt. 8 gr.
Thee de Bou super fine. 4 bis 5 Rt.
Gelb Wachß. 10 Gr.
Canaster-Toback. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 Gr.
Gesponnen Suicens 6 bis 7 Gr.
Gekerbten dito in Cartusen. 5. 6. bis 7 Gr.
Virginische Blätter. 5 bis 6 Gr.
Musquebade. 3 Gr.
Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 Gr.
Dito Blumen. 4 Rt. 8 Gr.
Feine Cordemom. 4 Rt.
Nelden. 4 Rt. 12 Gr.
Braunen Candis-Zucker. 4 Rt. 12 Gr.
Cannehl. 2 Rt.
Safran Casfonier. 10 Rt.
Schwaben-Grüge.
Englisch Sohl-Leber.
Dangiger dito. 8 Gr.
Lorduan. 1 Rthle. 7 Gr.
Roth Moscovitscher Zuchten 6 bis 7 Gr.

Zweyter Anhang.

Zweiter Anhang.

Num. XXIX. Sonnabends den 15. Julius 1752.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

24. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Tonnen.

- Schön weiß Hallisch Saltz. 5 Rt. 1 Pf.
- Zheet klein Band. 2 Rt. 4 Gr.
- Diesige Schwarze Seife. 14 Rt.
- Berger Thran. 15 Rt.
- Grönländische dito. 18 Rthlr.
- Schwedischer und Finnemärkischer dito, in groß Band. 19 Rt.
- Holländischer Matjes Dering. 8 Rt. 12 Gr.
- Wollen dito. 11 Rt.
- Fohlen dito. 7 Rt. 16 Gr. bis 8 Rt.
- Nordfischen dito. 7 Rt. 12 Gr.

Waaren bey Stücken.

- Couleur Leder. 1 Rt. 4 Gr.
- Gelben Cassian. 1 Rt. 16 gr.
- Noth Kalb Fell. 14 bis 15 Gr.
- Dito Schaf Fell. 10 bis 11 Gr.
- Schwedische Schleiß-Eisene. 8 Gr.

Waaren von Kaufmanns-Boden.

- Eine Last Weizen. 84 Rt.
- Eine Last Roggen. 54 Rt.
- Eine Last Malz. 51 Rt.
- Eine Last Erbsen. 72 Rt.
- Eine Last Haber. 33 Rt.

Holz-Waaren von dem Stadt-Klapp- u. Holzhof.

- Frang-Holz, a Schoß 9 Rt.
- Klappholz oder ganze Knüppels. 4 Rt. bis 4 Rt. 6 Gr.
- Piepen-Stäbe. } a Ring 16 Rt.
- Drhof-Stäbe. }
- Tonnen-Stäbe. }
- Fichten-Balcken, 3 Rt.
- Sparr-Hölzer, 2 Rt. 6 Gr.

Bau-Materialien.

- Eine Tonne ungelöschten Kalk. 1 Rt. 16 Gr.
- Eine Tonne gelöschten dito. 9 Gr.
- Einen Centner gebrannten Silbs. 18 b. 20 gr.
- Einen Centner ungebrannten dito. 1 R. 12 Gr.
- Tausend Mauerseine. 7 Rt. 12 gr.
- Tausend Dachseine. 7 Rt. 19 Gr.

Wein und Brandtewein.

- Weisser Frang-Wein, a Drhofst 24. 28. 50. bis 60 Rt.
- Rothen dito, a Drhofst. 40. 48. 50 bis 72 Rt.
- Frang Brantwein, a Drhofst zu dreißig Viertel. 72 bis 78 Rt.
- Rhein Wein, a Ohm. 50. 70 bis 80 R.
- Spanisch Wein, a dito. 52 Rt.
- Canarien Sect, a dito. 52 Rt.
- Cereuser Sect, a dito. 44 Rt.

Wechsel-COURS.

- Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$. à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. in Louis d'Or.
- Hamb. Banco, 142. à 44. $\frac{1}{2}$ pro Cto. dito.
- Fr. d'Ors, 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans.
- Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$ pro Cto. avans.
- 2 Gr. Stück, 2. pro Cto.
- 6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.
- Neue $\frac{1}{2}$. Stück, 7. à 8 pro Cto. besser als Louis d'Or.
- Louis blanc, 2. $\frac{1}{2}$. à 3 pro Cto. avans.

Brode

Brodtare.

	Vfund	Loth	Qu.
Jhr 2. W. Semmel	9	9	3 $\frac{1}{2}$
3. W. dito	14	14	3
Jhr 3. W. schön Roggenbrod	24	24	3
6. W. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	1
6. W. Haubackensbrod	1	24	1 $\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	3	16	3 $\frac{1}{2}$
8. Gr. dito	7	1	1 $\frac{3}{4}$

Fleischtare.

	Vfund	Gr.	Wf.
Wiedfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4

Zur Schwinemünde Seewerts
angekommene Schiffe.

Dem 2ten bis den 9ten Julii 1752.

1. Wendt Peters, dessen Schiff Johanna, von Bergen mit Perina.
2. Steffen Siemenßen, dessen Schiff Dorothea Sophia, von St. Petersburg mit Nuch und Salz.
3. Johann Ketelbier, dessen Schiff Johannes, von Bornholm mit Ballast.
4. Peter Fordeberg, dessen Schiff der springende Fisch, von St. Petersburg mit Oele und Salz.
5. Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barba Regis na, von Copenhagen mit Ballast.
6. Peter Brandenburger, dessen Schiff Carl. Elisasbeth, von Copenhagen mit Ballast.
7. Christ. Niehner, dessen Schiff Maria, von Drense mit Ballast.
8. Christ. Herwig, Sen. dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
9. Christ. Herwig, jun. dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
10. Johann Blantzenburg, dessen Schiff Anna Maria, von Lübeck mit Stückguth.
11. Willms Hoerck, dessen Schiff Maria, von Hambura mit Stückguth.
12. Christ. Kirselbach, dessen Schiff Catharina Sophia, von St. Petersburg mit Oele und Salz.
13. Dinnud Schäfers, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von Bergen mit Perina.
14. Martin Giffstoa, dessen Schiff die Stadt Lammitt, von London mit Stückguth.
15. Friedrich Haack, dessen Schiff die Hofnung, von Emden mit Ballast.

16. Johann Woderow, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
17. Friedrich Schröder, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Bourdeaux mit Ballast.
18. Michael Wauthy, dessen Schiff Maria Elisasbeth, von Gladimac mit Ballast.
19. Autor von Bengert, dessen Schiff Jungfrau Maria, von Amsterdam mit Stückguth.
20. David Wierforn, dessen Schiff Catharina Christina, von Amsterdam mit Ballast.
21. Jacob Worens, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Ballast.
22. R. Jeps Honstra, dessen Schiff der Graf von Bühren, von Hambura mit Stückguth.

Summa 22. angekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.

Dem 2ten bis den 9ten Julii 1752.

1. Joachim Gronow, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Pflanzen.
2. Christ. Kräger, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Bauholz.
3. David Hütting, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brennholz.
4. Johann Sievert, dessen Schiff Friederichs, nach Copenhagen mit Glas.
5. Peter Nebell, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Copenhagen mit Brennholz.
6. Michael Blüner, dessen Schiff Ernestina Johanna, nach Königsberg mit Salz.
7. Ernst Möller, dessen Schiff St. Michael, nach Königsberg mit Salz.
8. Christ. Negll, dessen Schiff der Vilger, nach Königsberg mit Salz.
9. Michael Wallmodt, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
10. Christ. Schreiber, dessen Schiff die 4 Gebrüder, nach Königsberg mit Salz.
11. Lorenz Matenow, dessen Schiff Johann Friederich, nach St. Petersburg mit Glas und Lächer.
12. Andreas Wagner, dessen Schiff die Einigkeit, nach Amst. vdam mit Kleyholz.
13. Peter Lorenz, dessen Schiff der Drack, nach Wilhaga mit Stobholz.
14. J. J. van Hartola, dessen Schiff die Einigkeit, nach Amst. vdam mit Fodde.
15. Hend. Bert, nach Amsterdam mit Franzholz.
16. Hart. Eysel Koch, dessen Schiff St. von Anna Catharina, nach Amsterdam mit Kleyholz.
17. Dr. Jelles, dessen Schiff die neue Wrongholts, nach Drest mit Pflanzen.
18. Joachim Dine, dessen Schiff Enzel, nach Copenhagen mit Schiffesholz.
19. Friederich Spranger, dessen Schiff Dr. Friederich, nach Copenhagen mit Pflanz.
20. Michael Kinds, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Brennholz.

21. Christ.

21. Christ. Pust, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Pflanzk.
22. W. Bartlam, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Pflanzk.
23. Michael Rosenow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
24. Jacob Willert, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brennholz.
25. Jacob Burwitz, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Brennholz.
26. Erdmann Rosendorf, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Schiffholz.
27. Joachim Schulz, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Schiffholz.
28. Paul Moderow, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Schiffholz.
29. Friedrich Fischer, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Bauholz.
30. Martin Schvortz, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Lübeck mit Stadtholz.
31. Christ. Ramin, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Brennholz.
32. Michael Moderow, dessen Schiff St. Peter, nach Copenhagen mit Brennholz.

Summa 32. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Reede liegen 4 dreyeckige Schiffe.

1. Joël Bockmann, von Bremen ladet Stadtholz nach Bourdeaux.
2. Albert Eggert, von Hamburg ladet Stadtholz nach Bourdeaux.
3. Peter Lorenz, von Eckernförde ladet Stadtholz nach Malaga.
4. Johannes Epier, von Amsterdam ladet Stadtholz nach Malaga.
5. Christian Wadsen, von Copenhagen kommt von Bergen mit Dering und löcher.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5ten bis den 17ten Julii 1752.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 5ten Julii sind alhier 169. Schiffe abgegangen.

- Nam. 170. Christian Plack, dessen Schiff St. Johannes, nach Copenhagen mit Schiffholz.
171. Christian Wehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffholz.
172. Marcus Heinrich Fedde, dessen Schiff Emahus, nach Kiel mit Toback und Glas.
173. Michael Waagly, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Schiffholz.
174. Johann Remell, dessen Schiff Charlotta Louisa, nach Königsberg mit Sals.
175. Johann Klappert, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Schiffholz.
176. Martin Wagners, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Copenhagen mit Schiffholz.
176. Summa derer bis den 17ten Julii alhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5ten bis den 17ten Julii 1752.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 5ten Julii sind alhier 155. Schiffe angelommen.

- Nam. 155. Lebercht Peiben, dessen Schiff Dorothea, von Anclam mit Stückgüter.
157. Paul Wegener, dessen Schiff Carl Friedrich, von Königsberg mit Hanf, Hans und Hebe.
158. Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Hanf, Hebe und Ballast.
159. Daniel Braunschweig, dessen Schiff der kleine Wilhelm, von Königsberg mit Hanf u. Hebe.
160. Jacob Rageris, dessen Schiff Anna Christina, von Wollgast mit Eisen.
161. Friedrich Wend, dessen Schiff die 3 Brüder, von Wollgast mit Eisen.
162. Sittze Conrade, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.
163. Bernd Pieterfen, dessen Schiff Jungfrau Josephina, von Bergen mit Dering, Stockfisch u. Dorsch.
164. Steffen Simsen, dessen Schiff Dorothea Sophia, von Petersburg mit Sals, Del u. Nacten.
165. Friedrich Bree, dessen Schiff Louisa, von Königsberg mit Ballast.
166. Simon Julcken, dessen Schiff die 3 Brüder, von Bergen mit Dering und Stockfisch.
167. Johann Blantenburg, dessen Anna Maria, von Lübeck mit Stückgüter.
168. Friedrich Paack, dessen Schiff die Hoffnung, von Embden mit Ballast.
169. Christian Kieselbach, dessen Schiff Christina Sophia, von Petersburg mit Sals und Del.
170. Gelling Peres, dessen Schiff Jungfrau Maria, von Hamburg mit etwas Stückgüter.
171. Friedrich Schroder, die 2 Gebrüder, von Bourdeaux mit Ballast.
172. Peter Bockers, dessen Schiff Spring an der Gurt, von Petersburg mit Del und Sals.
173. Autor von Lengser, dessen Schiff Maria, von Amsterdam mit Stückgüter, Säppen u. Nacten.
174. David Weyhorn, dessen Schiff Christina Catharina, von Amsterdam mit Ballast.

174. Summa derer bis den 17ten Julii alhier angelommenen Schiffe.)

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 5ten bis den 17ten Julii 1752.

	Waisel	Scheffel
Weisen	53.	8.
Roggen	61.	1.
Gerste	3.	21.
Malz	3.	
Haber	1.	
Erbsen	10.	23.
Buchweisen		
Summa	133.	5.

25. Wolle

25. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 7ten bis den 14ten Julii 1752.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rafz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Korner, der Winsp.
zu Anclam		24 R.	16 R.	12 R.					
Dahn	Dat	nicht	eingesandt						
Belgard	2 R. 12g.	32 R.	15 R.	12 R.	15 R.	9 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Beerwalde	Dat	nicht	eingesandt						
Bublitz	2 R. 12g.	36 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.		8 R.
Bütow	Dat	nicht	eingesandt						
Cammin	2 R. 16g.	32 R.	16 R.	12 R.	16 R.	18 R.	20 R.		10 R.
Colberg	3 R.	30 R.	16 R.	13 R.	13 R.				7 R.
Edlitz	2 R. 12g.	32 R.	16 R.	13 R.		10 R.	20 R.		
Edlitz		32 R.	16 R.						
Daber	Daben	nicht	eingesandt						
Damm									
Demmin		24 R.	16 R.	13 R.	13 R.	11 R.	18 R.		
Idschow									
Krenewalde	Daben	nicht	eingesandt						
Karz									
Kollnow	2 R. 18g.	24 R.	17 R.			10 R.			
Kreiffenberg	3 R. 8g.	28 R.	14 R.						
Kreiffenhagen	3 R. 12g.	26 R.	20 R.	16 R.	12 R.	12 R.	20 R.		7 R.
Küllow									
Jacobshagen	Daben	nicht	eingesandt						
Jarmen									
Kades	3 R.		15 R.	12 R.		10 R. 16g.			
Kauenburg		32 R.	16 R.	11 R.	13 R.		16 R.		12 R.
Klawow		24 R.	16 R.	12 R.		13 R.	24 R.		10 R.
Kranzberg	Dat	nicht	eingesandt						
Krenewald		28 R.	17 R.	14 R.	14 R.		20 R.		6 R.
Königsberg									
Kratze	Daben	nicht	eingesandt						
Küllitz									
Köllnow	2 R. 16g.	32 R.	15 R.	12 R.		8 R.	16 R.		14 R.
Koritz	4 R.	23 R.	10 R.	15 R.		11 R.	22 R.		8 R.
Kragdahl	Dat	nicht	eingesandt						
Krenewalde	3 R. 8g.	26 R.	14 R.	13 R.	15 R.	7 R.	22 R.	24 R.	6 R.
Künewalde	Daben	nicht	eingesandt						
Kummelsburg									
Schlawe		30 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.			
Stargard	3 R.	22 R.	10 R.	13 R.	15 R.	9 R.	18 R.	13 R.	8 R.
Stargard	Dat	nicht	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 12g.	24 R.	17 bis 8 R.	11 R. 12g.	15 R. 12g.	11 R.	24 R.	14 R.	6 R.
Stettin, Neu	2 R. 16g.	32 R.	14 R.	12 R.	14 R.	9 R.	20 R.	8 R.	16 R.
Stolpe	2 R. 4g.	32 R.	14 R.	11 R.					
Tempelburg	3 R.	30 R.	15 R.	12 R.					12 R.
Trepto, D. Hofm.	Dat	nicht	eingesandt						
Trepto, W. Hofm.			15 R.						
Uckermark	Dat	nicht	eingesandt						
Ustom		24 R.	16 R.	12 R.			16 R.		
Wangerm	Daben	nicht	eingesandt						
Werden									
Wollin	3 R. 8g.	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	12 R.	20 R.	35 R.	9 R.
Yaden	Daben	nicht	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.